

Pakt für den Rechtsstaat

Informationspapier

Wofür steht der „Pakt für den Rechtsstaat“?

Ein starker Rechtsstaat ist das Fundament unserer freiheitlichen Demokratie. Er schützt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, sorgt für Gerechtigkeit und schafft Vertrauen – in den Staat, seine Institutionen und in das gesellschaftliche Miteinander.

Deutschland hat einen starken Rechtsstaat. Damit das so bleibt, brauchen wir Investitionen und Reformen. Wir investieren gezielt in Personal und Infrastruktur und wir reformieren Verfahren, um sie schneller, effizienter und verständlicher zu machen. Das bedeutet zum Beispiel: mehr Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, damit weniger Verfahren wegen Überlastung eingestellt werden. Es bedeutet auch: moderne digitale Gerichte, die zügiger arbeiten und Bürgerinnen und Bürgern niedrigschwelligen Zugang zum Recht ermöglichen.

Welches Ziel verfolgt der Pakt für den Rechtsstaat?

Mit dem neuen Pakt für den Rechtsstaat soll die Justiz gestärkt werden. Ziel ist eine personell als auch materiell und organisatorisch leistungsfähige und effektiv arbeitende Justiz. Daher wird der Pakt für den Rechtsstaat aus drei Säulen bestehen: (1) Förderung der Digitalisierung, (2) Verbesserung der Personalsituation sowie (3) Verschlinkung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen.

Welchen Umfang soll der Pakt für den Rechtsstaat haben?

Der Pakt für den Rechtsstaat wird sowohl Mittel für die Digitalisierung als auch für die personelle Stärkung der Justiz bereitstellen. Für die personelle Stärkung der Justiz sind für diese Legislaturperiode Bundesmittel in Höhe von insgesamt 240 Millionen Euro vorgesehen. Sie sollen den Ländern in zwei Tranchen zur Verfügung gestellt werden, voraussichtlich in den Jahren 2026 und 2028. Für die Digitalisierung werden durch den Bund für die Jahre 2027 bis 2029 insgesamt bis zu 210 Millionen Euro (70 Millionen Euro jährlich) zur Verfügung gestellt.

Gab es bereits Abstimmungen mit den Ländern zum Umfang der Bundesmittel?

Es wurde zunächst regierungsintern geprüft, in welchem Umfang der Bund sich im neuen Pakt für den Rechtsstaat einbringen kann. Trotz angespannter Haushaltslage kann der Bund Mittel in erheblicher Höhe bereitstellen. Nun wird mit den Ländern abgestimmt, wie die Mittel konkret eingesetzt werden.

Wie verhält sich der neue Pakt für den Rechtsstaat zur bisherigen Digitalisierungsinitiative?

Die Digitalisierungsinitiative für die Justiz läuft wie geplant bis Ende 2026 weiter. Der Bund stellt dafür – wie zugesagt – in den Jahren 2025 und 2026 bis zu 100 Millionen Euro für die weitere Digitalisierung der Justiz bereit. Mit der Digitalisierungsinitiative wurden bereits 32 konkrete Digitalisierungsvorhaben auf den Weg gebracht.

Wie erfolgt die Verteilung der Bundesmittel an die einzelnen Länder?

Die Mittel, die für die Digitalisierung vorgesehen sind, sollen nicht an die Länder verteilt, sondern für konkrete Digitalisierungsvorhaben eingesetzt werden. Die Finanzierungsbeitragung des Bundes für die Personalsäule soll, wie im Pakt für den Rechtsstaat 2019, durch eine Anpassung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung nach dem Finanzausgleichsgesetz erfolgen.

Wie kann der Bund sicherstellen, dass die Länder die Bundesbeteiligung auch tatsächlich zur Schaffung weiterer Stellen nutzen?

Bund und Länder werden sich in den weiteren Verhandlungen dazu verständigen. Der Pakt für den Rechtsstaat 2019 dient hier als Orientierung.

Können mit den zusätzlichen Bundesmitteln nur Stellen für Richterinnen und Richter geschaffen werden oder auch sonstige Stellen in der Justiz?

Der Personalmangel in der Justiz betrifft nicht nur den justiziellen Kernbereich, sondern insbesondere auch die Justiz-IT. Der Weg zu einer modernen digitalen Justiz erfordert deshalb auch entsprechendes Fachpersonal. Daher ist aus Sicht des BMJV ein Stellenaufbau auch in diesem Bereich sinnvoll und wünschenswert. Näheres wird mit den Ländern in den weiteren Verhandlungen besprochen werden.

Was plant das BMJV, um Verfahrensabläufe zu verschlanken und zu beschleunigen (sog. 3. Säule des Pakts für den Rechtsstaat)?

Das BMJV plant verschiedene Gesetzesvorhaben, um die Prozessordnungen umfassend zu modernisieren und so die Verfahren in der Justiz deutlich zu beschleunigen. Das betrifft sowohl die Zivilprozessordnung als auch die Strafprozessordnung und die Verwaltungsgerichtsordnung. Im Bereich des Zivilprozesses wurden mit dem Gesetzesentwurf für ein zivilgerichtliches Online-Verfahren bereits erste Reformen auf den Weg gebracht.

In welchem Größenverhältnis stehen die jetzt vorgesehenen Bundesmittel zu den Bundesmitteln, die im ersten Pakt für den Rechtsstaat vorgesehen waren?

Die jetzt vorgesehenen Bundesmittel sind mehr als doppelt so umfangreich wie diejenigen, die im Zuge des ersten Pakts für den Rechtsstaat den Ländern zur Verfügung gestellt wurden. Der erste - 2019 geschlossene - Pakt für den Rechtsstaat umfasste Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 220 Millionen Euro.